

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt
Wirtschafts und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat
Herrenhausen-Stöcken (zur
Kenntnis)

Nr. 0101/2004

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

**Regionales Raumordnungsprogramm 1996,
8. Änderungsverfahren zwecks Erweiterung der Zeichnerischen Darstellung des
zentralörtlichen Standortbereichs (Ziel D 1.6.1 – 05, Einzelhandel) im Stadtteil Havelse
der Stadt Garbsen zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels;
Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zum Entwurf**

Antrag,

dem Entwurf der Stellungnahme zur 8. Änderung des RROP '96 (Anlage 1 zu dieser Drucksache) zuzustimmen.

Begründung des Antrages:

Die Stadt Garbsen beabsichtigt, im Stadtteil Havelse die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines "Lebensmittel-Vollsortimenters" mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.150 m² auf einer Teilfläche des TSV Havelse anzusiedeln. Der Stadtteil Havelse verfügt derzeit über keinen Nahversorger. Eine diesbezügliche Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Stadt Garbsen eingeleitet.

Das Ansiedlungsvorhaben bzw. Bauleitplanvorhaben steht gegenwärtig den Zielen der Raumordnung entgegen.

Mit der 4. Änderung des RROP '96 von Oktober 2001 (Regionales Einzelhandelskonzept) wurden Bereiche innerhalb der Kommunen festgelegt, innerhalb derer sich neue Einzelhandelsbetriebe ansiedeln dürfen, die so genannten "Versorgungskerne" (= Stadt- u. Stadtteilzentren) und "Zentralörtlichen Standortbereiche" (= integrierte Lagen). Der zentralörtliche Standortbereich der Stadt Garbsen umfasst den geplanten Standort südlich der Hannoverschen Straße zurzeit nicht. Er endet unmittelbar nördlich davon. Außerhalb der zentralörtlichen Standortbereiche ist aber die Ansiedlung neuer bzw. Erweiterung bestehender Betriebe unzulässig. Damit die raumordnerischen Voraussetzungen zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels an dieser Stelle geschaffen werden können, wäre

eine Erweiterung der Zeichnerischen Darstellung des "Zentralörtlichen Standortbereichs" erforderlich.

Die Stadt Garbsen hat bei der Region Hannover einen Antrag auf Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 1996 (RROP '96) zwecks Erweiterung des zentralörtlichen Standortbereichs im Stadtteil Havelse gestellt.

Die Region Hannover hat mit Schreiben vom 18.12.2003 auf Beschluss des Regionsausschusses vom 09.12.2003 die 8. Änderung des RROP '96 eingeleitet und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12.2.2004 gebeten. Liegt eine Stellungnahme bis zum genannten Termin bei der Region nicht vor, geht sie davon aus, dass die von der Landeshauptstadt Hannover zu vertretenden Belange nicht berührt werden.

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden mit einem Abwägungsvorschlag der Regionalverwaltung den Regionsgremien vorgelegt, die dann abschließend zu entscheiden haben. Das Ergebnis wird in das Bauleitplanverfahren der Stadt Garbsen einfließen.

Nach Einschätzung der Regionsverwaltung sind aufgrund der geplanten Größenordnung und Betriebskonzeption, die überwiegend den Bedarf der Standortgemeinde abdeckt, voraussichtlich keine Gefährdung des Versorgungskerns sowie keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Funktionen benachbarter Orte und damit nachteilige Auswirkungen zu erwarten. Einer Erweiterung des "zentralörtlichen Standortbereiches" soll daher zugestimmt werden.

Dieser Auffassung, insbesondere in Bezug auf das Einkaufszentrum Marienwerder, schließt sich die Verwaltung an. Negative Auswirkungen werden nicht erwartet. Durch die parallel ins Verfahren gegebene 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Garbsen ist die Umsetzung der raumordnerischen Zielsetzung gewährleistet. Die Landeshauptstadt Hannover ist im Verfahren beteiligt worden und wird hierzu gesondert Stellung nehmen.

Die Verwaltung bittet, der vorbereiteten Stellungnahme an die Region Hannover (Anlage 1 zu dieser Drucksache) zuzustimmen. Die heutige und künftige zeichnerische Festlegung im RROP '96 gibt Anlage 2 wieder.

61.15
Hannover / 15.01.2004